

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
18. November 2019

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Förderprogramm „1000 neue Bäume für Langenargen“; Pflanzaktionen auf Privatgrundstücken im Gemeindegebiet

Hier: Beschluss über die Richtlinie für die Vergabe von Bäumen aus diesem Programm an Berechtigte

Der Gemeinderat hat der Richtlinie für die Vergabe von Bäumen an Berechtigte aus dem Förderprogramm „1000 neue Bäume für Langenargen“ einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Programm der Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen und Produkte zur Kenntnis zu bringen und Anträge zum Programm ab der Veröffentlichung entgegen zu nehmen. Die Mittel für die Ermöglichung zur unentgeltlichen Beschaffung und Pflanzung von Bäumen durch Privatpersonen, Institutionen, Firmen und Vereine sind in einem jährlichen Umfang von 15.000 € in den Haushaltsplänen ab 2020 bereitzustellen. Wunsch des Gremiums war es, dass in das Förderprogramm bei den definierten Baumarten ein Hinweis auf feuerbrandgefährdete Sorten aufgenommen wird. In der Sitzung stellte Frau Haslinger vom Büro 365° das ausgearbeitete Förderprogramm vor. In den Richtlinien selbst sind die Baumarten, die Eignung der Sorten für bestimmte Flächen, die Merkmale dieser Baumarten und sonstige Angaben zu den Baumarten enthalten. Ebenso sind besondere Hinweise enthalten. Nachdem der alte Gemeinderat dieses Thema im Mai in seiner Sitzung positiv behandelte, folgte ein landesweites Presseecho und Interesse. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat im September das Projekt „1000 Bäume für 1000 Kommunen“

öffentlich platziert. Ziel unseres Programmes ist es, die Bürgerschaft, die Vereine, Firmen und sonstige Institutionen zu animieren, Bäume auf den eigenen Grundstücken zu pflanzen. Die Kosten des Baumes und der Pflanzmaßnahme trägt die Gemeinde Langenargen. Es wird von Kosten in Höhe von ca. 150 € pro Baum ausgegangen, was einer Pflanzung von ca. 100 Bäumen im Jahr entsprechen würde. In der Richtlinie ist geregelt, welche Bäume gefördert werden, wer antragsberechtigt ist, wie die Bäume beschafft werden, wer die Bäume pflanzt und wer für die Pflege und Unterhaltung zuständig ist. Es sind Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht und zum Haftungsausschluss der Gemeinde enthalten, sowie der Hinweis, dass das Förderprogramm stets widerruflich ist. Beantragt werden können die Bäume mittels eines Antragsformulars zur Lieferung eines Baums aus dem Förderprogramm „1000 neue Bäume für Langenargen“. Ausgewählt werden die jeweiligen Antragssteller nach Eingang des Antrags und nach Eignung des Standorts. Für Bürgermeister Krafft war es ein wichtiges Signal, dass auch der neue Gemeinderat das wichtige Projekt einstimmig beschlossen hat.

2. Gemeindeentwicklungskonzept für Langenargen

Hier: Förderprogramm Flächengewinnung durch Innenentwicklung 2019, Zuwendung des Landes Baden- Württemberg für die Projektförderung für „Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung“

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen die Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts „Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung“ als Grundlage einer strategischen, langfristigen und nachhaltigen Innenentwicklung der Gemeinde Langenargen durchzuführen. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS), Ludwigsburg wird mit der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts (Modul 1 bis 8) mit intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zum Gesamthonorar von insgesamt 62.660 € beauftragt. Hierzu wird im Haushaltsplan 2020 das Budget für den Prozess i.H.v. 62.660 € bereitgestellt. Einnahmen ergeben sich aufgrund des bewilligten Zuschusses für das Projekt i.H.v. 31.331,21 €. Mit der WHS bzw. ihrer Vorgängerunternehmen betreibt die Gemeinde seit ca. 1988 erfolgreich Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsmaßnahmen. Zusätzlich hat der Gemeinderat beschlossen, das

Modul 9 (Monitoring) in Anspruch zu nehmen. Dies bedeutet, dass spätestens zwei Jahren nach Abschluss des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes ein Abstimmungsgespräch mit der Verwaltung zur Überprüfung der bis dahin umgesetzten Maßnahmen und erreichten Ziele stattfinden soll. Darauf aufbauend können dann bei Bedarf weitere Bürgerbeteiligungsveranstaltungen oder Workshops mit dem Gemeinderat durchgeführt werden. Hierzu muss im Rahmen des dann zukünftig aufzustellenden Haushaltsplanes ein Honorarangebot der Wüstenrot eingeholt werden. In der Sitzung stellten Herr Kugler und Frau Tvardovskaya, von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, das Konzept zur Erstellung eines Leistungsbildes vor. Hintergrund des Konzeptes ist, dass insgesamt in Langenargen Konsens darüber besteht, dass dringend weiterer Wohnraum durch die Aktivierung von innerörtlichen Potenzialen geschaffen werden soll. Allerdings ist dieser Prozess konfliktbehaftet. Deshalb sollen auch hier die Bürger intensiv eingebunden werden. Als einzige Gemeinde im Bezirk des Regierungspräsidiums Tübingen und nur eine von elf Gemeinden im Land Baden-Württemberg hat die Gemeinde aufgrund eines Zuschussantrages der Verwaltung einen Förderbescheid bekommen. Die Fördersumme ist die zweithöchste im Land. Jedoch werden zusätzliche Mittel zur Durchführung des Konzeptes benötigt. Die Gemeinde möchte mit diesem Konzept im Rahmen des Programmes „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“, Grundlagen einer strategischen, langfristigen und nachhaltigen Innenentwicklung schaffen. Dieses Konzept wird in Bezug auf die aktuellen Schwerpunkte wie z.B. Wohnraumschaffung, eine richtungsweisende Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung der Gemeinde Langenargen in den nächsten 15 bis 20 Jahren sein. Darüber hinaus ist das Konzept notwendig, um weiterhin Städtebauförderungsmitel zu erhalten. Letztlich beauftragt sind nunmehr die Module Audit, Bestandsaufnahme und Konzepterstellung, Durchführung einer Klausurtagung, Durchführung einer Bürgerveranstaltung im Dialog, Durchführung einer Bürgerwerkstatt, Durchführung eines Rundganges, Gespräche mit Schlüsselpersonen, Durchführung einer Befragung, Durchführung eines Verwaltungsworkshops und aufgrund der Beratungen im Gemeinderat das Monitoring und die Fortschreibung des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes. Durchgeführt werden soll das Gemeindeentwicklungskonzept in einem Tandem zwischen Wüstenrot und Gemeinde. Die Projektleitung hierfür liegt beim Bürgermeister. Das Gremium war sehr erfreut über

das Projekt und die Landesförderung. In der intensiven Bürgerbeteiligung wird ebenfalls ein großes Pfand gesehen.

3. Vereinbarung zur Durchführung des „Internationalen Festivals junger Meister“ im Münzhof

Vertragsabschluss für die Jahre 2020 bis 2024

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, die Firma birdmusic, Peter Vogel mit der Durchführung des „Internationalen Festivals junger Meister“ für die Jahre 2020 bis 2024 (Laufzeit fünf Jahre) zu beauftragen. Das „Internationale Festival junger Meister“ wurde vom Veranstalter Peter Vogel konzipiert und gegründet und fand erstmals 1995 in Lindau statt. Seit 2003 werden die Festivals jährlich über Ostern durchgeführt, mit abwechselndem Fokus auf Klavier und Violine. 2020 ist das Festival turnusgemäß wieder der Violine gewidmet. Dieses Festival hat sich mittlerweile rund um den Bodensee etabliert, wie Peter Vogel dem Rat berichtete. Kern des Formats bildet nach wie vor ein öffentlicher Meisterkurs, die Werkstatt des Festivals. Der Ort, an dem der Meisterkurs stattfindet, stellt somit das Zentrum des Festivals dar. Hier kann im öffentlichen Unterricht miterlebt werden, wie begabte Musiker und ein weltberühmter, weiser Professor, gemeinsam an Werken arbeiten, die dann auch im „fertigen Zustand“ im Konzert zu hören sind. Es wurde außerdem beschlossen, dass die Gemeinde birdmusic für einen Zeitraum von zehn Tagen jährlich den Münzhof unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Benutzungsgebühren von insgesamt 2.500 € netto zuzüglich Mehrwertsteuer werden intern verrechnet. Der zusätzliche jährliche Zuschuss der Gemeinde Langenargen an birdmusic i.H.v. 5.000 € netto zuzüglich Mehrwertsteuer ist für die Jahre 2020 bis einschließlich 2024 über Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit birdmusic vorzubereiten und abzuschließen. Als besondere Zugabe zur Durchführung des „Internationalen Festivals junger Meister“ werden auch in 2020 Veranstaltungen im Rahmen der Vergabe des ZF Musikpreises in Langenargen stattfinden.

Neben dem bekannten Schlosskonzert stehen also zwei weitere Highlights in unserem Kulturportfolio zur Verfügung. Vom Gremium wurde die wertvolle Zusammenarbeit mit Peter Vogel bestätigt und die Stärkung des kulturellen Profils ausdrücklich begrüßt.

4. Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Langenargen

Die Freiwillige Feuerwehr Langenargen hat im Fahrzeugbestand drei notwendige Mannschaftstransportwagen (MTW) eingesetzt. Bei einem dieser MTWs handelt es sich um einen VW, dieses Fahrzeug wird zu Zuführungszwecken an die Einsatzstelle, Ausbildungsfahrten und für Fahrten der Jugendfeuerwehr verwendet. Im Rahmen einer dienstlichen Veranstaltung wurde das Fahrzeug beim Ausfahren durch Anfahren eines Betonpollers beschädigt. Da die erste Zulassung des Fahrzeugs im September 2003 war, weist das Fahrzeug nunmehr ein Alter von ca. 16 Jahren auf. Im Moment ist zwar die Verkehrs- und Betriebssicherheit noch gegeben, jedoch ist der Verwaltung daran gelegen, dass die ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen und die Mitglieder der Jugendfeuerwehr in einem guten, sicheren Einsatzfahrzeug unterwegs sind. Dies vor allen Dingen auch im Hinblick darauf, dass speziell dieses Fahrzeug aufgrund der normalerweise nicht in Langenargen stattfindenden Veranstaltungen weitere Strecken zurückzulegen hat. Vom Gemeinderat wurde deshalb einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen und zu ermächtigen in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen ein Ersatzfahrzeug im Kostenrahmen unter 39.000 € brutto zu beschaffen. Haushaltsmittel stehen im Jahr 2019 i.H.v. 50.339,01 € zur Verfügung, außerdem ergeben sich aus dem Verkauf des alten LF 8 und dem Verkauf des beschädigten VW-MTW zusätzliche Mittel i.H.v. ca. 9.000 €. Zudem erhält die Gemeinde aus der Versicherungsreparaturleistung ca. 6.000 €. Somit ist die Fahrzeugfinanzierung gesichert.

5. Schlussabrechnung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10

Bereits im Jahr 2016 wurde der Beschaffung eines neuen LF 10 zugestimmt. Der Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2017 sah eine Auftragserteilung für das Fahrzeug i.H.v. 337.145,43 € brutto vor. Letztlich wurde das neue LF 10 am 03.09.2019 in den Dienst gestellt. Da die Lieferfirmen zurzeit sehr lange Lieferzeiten haben, konnte die Maßnahme nicht schneller abgewickelt werden. Beim Landratsamt Bodenseekreis ist ein Zuschussantrag i.H.v. 90.000 € gestellt worden. Dieser Zuschuss wurde seitens des Landratsamtes positiv beschieden und dankenswerterweise bewilligt. Somit hat die Gemeinde Langenargen aus Landesmitteln einen Zuschuss i.H.v. 90.000 € erhalten. Als

tatsächliche Kosten ergaben sich 342.916,96 € brutto. Unter Abzug des Zuschusses i.H.v. 90.000 € ergibt sich ein Eigenanteil der Gemeinde i.H.v. 252.916,96 €. Die Differenz zwischen Auftragssumme und Rechnungssumme ergibt sich aus nachträglichen Anforderungen aufgrund der Baubesprechung bei diesem Fahrzeug. Beim Kostenträger Feuerwehr und beim entsprechenden Sachkonto sind ausreichende Deckungsmittel eingestellt. Bei derzeit in den Dienst gestellten identischen Fahrzeugen anderer Gemeinden hat sich ein Anschaffungspreis von zwischen 385.000 € und 420.000 € gezeigt. Bürgermeister Krafft bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den Feuerwehrangehörigen für die Formulierung angemessener, nicht übertriebener Ausstattungswünsche.

6. Erlass einer Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf anlässlich der „Saisonöffnung 2020“ am Sonntag, 26.04.2020

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, die Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf anlässlich der Saisonöffnung 2020 am Sonntag, 26.04.2020 zu beschließen. Die Rechtsverordnung wird öffentlich bekannt gemacht.

7. Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung für die Jagdgenossenschaft Langenargen

Auf dem Gemeindegebiet Langenargen besteht derzeit der rechtlich unabhängige gemeinschaftliche Jagdbezirk Langenargen. Im Jahr 2011 wurde die Vorstandschaft und die Verwaltung des Jagdbezirks durch Beschluss der Jagdgenossenschaft zusammen auf den Gemeinderat übertragen. Zu den Aufgaben des Jagdvorstandes gehört auch die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung. Das hierzu erforderliche Mitgliederverzeichnis (Jagdkataster), in dem die einzelnen Jagdgenossen und ihre bejagbaren Flächen aufgelistet sind, wurde vom Gemeinderat bereits in Auftrag gegeben und aktualisiert. Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Donnerstag, 23.01.2020, um 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Oberdorf stattfinden. Das neue Jagdrecht erfordert eine Anpassung der Satzung. Der Gemeinderat hat die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen. Als Versammlungsleiter wurde Herr Bürgermeister Achim Krafft, als Schriftführer Herr Gemeindeamtsrat Peter Hinkel bestimmt. Als Kassen- und Rechnungsprüfer wurde Herr Gemeindeamtsrat Daniel

Kowollik bestimmt. Herr Maier vom Büro für Vermessung und Geoinformation Klein und Leber GbR wird als beratender Teilnehmer an der Jagdgenossenschaftsversammlung bestimmt. Die Möglichkeit der Teilnahme ist zum Sitzungsbeginn von der Versammlung der Jagdgenossenschaft zu beschließen. Der Gemeinderat stimmte der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde Langenargen zu. Außerdem stimmte der Gemeinderat dem Satzungsentwurf zu und erteilte dem Vertreter der Gemeinde in der Jagdgenossenschaftsversammlung das freie Mandat, entsprechend dem Beschluss, der Satzung zuzustimmen und gegebenenfalls über Änderungen im Verlauf der Jagdgenossenschaftsversammlung abschließend zu entscheiden. Gleiches gilt für die Entscheidung über die Jagdpachtvergabe.

8. Besetzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch- Kressbronn am Bodensee - Langenargen

Seitens der SPD Fraktion wurde der Wunsch geäußert, eine Änderung der Besetzung der Verbandsversammlung innerhalb der Fraktion vorzunehmen. Anstelle des ordentlichen Mitglieds Karl Maier soll ordentliches Mitglied Herbert Tomasi werden. Karls Maier würde in die Stellvertreterfunktion gehen. Der Gemeinderat hat deshalb einstimmig beschlossen die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a.B. – Langenargen folgendermaßen zu besetzen:

Fraktion der FWV:

Ordentliches Mitglied Georg Lemp

Vertreter Christoph Brugger

Fraktion der CDU:

Ordentliches Mitglied Roman Woher

Vertreter Andreas Vögele

Fraktion der Offenen Grünen Liste:

Ordentliches Mitglied Silke Falch

Vertreter Dr. Ulrich Ziebart

Fraktion der SPD:

Ordentliches Mitglied Herbert Tomasi

Vertreter Karl Maier